

TURNIER UND SPORTORDNUNG DES DPV

Stand 27.01.2009

Präambel

Zugunsten des Leseflusses wird auf eine geschlechtsspezifische Doppelnennung verzichtet.

1. Aufgabe

- 1.1 Die TSO regelt alle Belange des professionellen Tanzsports.
- 1.2 Alle Mitglieder des DPV unterliegen den Regeln der TSO.
- 1.3 Die TSO wird vom Präsidium des DPV beschlossen, überwacht und bei Bedarf geändert.

2. Teilnahme am Professional- Turniertanz

- 2.1 DPV- Mitglieder, die aktiv an Turnieren teilnehmen wollen, müssen dies schriftlich der DPV- Geschäftsstelle mitteilen.
- 2.2 DPV- Mitglieder, die ihre aktive Laufbahn beenden, müssen dies der DPV- Geschäftsstelle schriftlich erklären.
- 2.3 Amateure, die ins Profilage überwechseln, werden zunächst provisorisch in den DPV aufgenommen. Eine Bestätigung der Aufnahme erfolgt durch die DPV-Geschäftsstelle.
- 2.4 Ein Professional Turnierpaar besteht aus einem Mann und einer Frau.

3. Wettbewerbsarten

- 3.1 Einzelpaarwettbewerbe
 - 3.1.1 Standardtänze
 - 3.1.2 Lateinamerikanische Tänze
 - 3.1.3 10 Tänze
 - 3.1.4 Kürtanzen Standard
 - 3.1.5 Kürtanzen Latein
- 3.2 Mannschaftswettbewerbe
 - 3.2.1 Standardtänze
 - 3.2.2 Lateinamerikanische Tänze
 - 3.2.3 10 Tänze

4. Turnierformen

Es können folgende Tanzturniere für Professional- Paare veranstaltet werden:

- 4.1 Starlet
 - 4.1.1 Nur für Turnieranfänger im DPV
 - 4.1.2 Ehemalige Amateure dürfen nur teilnehmen, sofern sie nicht höher als B - Klasse getanzt haben.

- 4.1.3 Die Standard- und Lateinamerikanische Disziplin sind dabei getrennt zu beurteilen.
Nach dreimaligem Gewinn einer Disziplin ist die Teilnahmeberechtigung erloschen.
- 4.1.4 Kleidung:
Herren: dunkle Hose, weißes Hemd, Pullover oder Strickjacke in schwarz.
Damen: Nachmittagskleid oder Rock und Bluse.

4.2 Challenger

Challenger-Turniere,
Paare der DPV-Rangliste 1 – 6 dürfen nicht teilnehmen.

4.3 Turniere der Grand- Prix- Serie

- a) Deutsche Meisterschaft (Standard / Latein / 10 Tänze)
b) Turniere und Titel werden vom DPV-Präsidium vergeben.

4.4 Nationale und internationale Einladungsturniere, zu denen die Paare im Einvernehmen mit dem Ausrichter vom DPV eingeladen werden.

4.5 Regionale Meisterschaften, entsprechend der Ausschreibung.

4.6 Offene Turniere und Qualifikations- Turniere gemäß Ausschreibung.

4.7 Nationale und internationale Mannschaftsturniere

4.8 Offizielle Meisterschaften, die vom WDC vergeben werden.

4.9 Kürturniere (Standard / Latein)

4.10 Deutsche Meisterschaften in den Kürsektionen

5. Ausschreibungen

Alle vorgenannten Turniere können vom DPV - Präsidium ausgeschrieben werden.

6. Bewerbungen

6.1 Alle Mitglieder des DPV können sich um die Ausrichtung eines Turniers bewerben.

6.2 Bewerbungen sind schriftlich an die DPV- Geschäftsstelle zu richten.

7. Genehmigung

7.1 Alle Turniere sind genehmigungspflichtig.

7.2 Voraussetzung der Genehmigung ist ein Vertrag zwischen DPV und dem Ausrichter.

7.3 Alle Fernsehrechte aus Turnieren verbleiben beim DPV.
Übertragungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des DPV- Präsidiums.
Siehe Werbe- und Fernsehordnung.

7.4 Auf Turnieren der Grand Prix Serie ist Videoverbot. Den Paaren muß die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst aufnehmen zu lassen.

8. Ausrichter

- 8.1 Ausrichter müssen DPV- Mitglieder sein.
- 8.2 Zur öffentlichen Ankündigung und Durchführung einer DPV- Veranstaltung berechtigt erst der schriftliche Vertrag mit dem DPV, der mit der fristgemäßen Zahlung der Ausschreibungsgebühr Gültigkeit bekommt.
- 8.3 Die DPV- Geschäftsstelle erstellt dem Ausrichter für alle Gebühren eine Rechnung. Die Gebühr ist zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung des DPV. (Anhang 2)
- 8.4 Der Ausrichter übernimmt die volle Zahlungsverpflichtung für die Veranstaltung und das Turnier. In besonderen Fällen kann der DPV die Gestellung einer Kaution verlangen.
- 8.5 Die Durchführungsbestimmungen gemäß Merkblatt des DPV sind vom Ausrichter unbedingt einzuhalten.
- 8.6 Der Ausrichter sorgt für DPV- Urkunden, Rückennummern und Wertungstabellen. Bei Turnieren mit Werbung auf den Rückennummern werden diese von der vom DPV beauftragten Agentur bereitgestellt.
- 8.7 Am Turnier teilnehmende Paare dürfen nicht durch Portraitfotos auf den Umschlagseiten von Programmheften und Plakaten hervorgehoben werden.

9. Veröffentlichung

Der DPV veröffentlicht alle in Deutschland stattfindenden Turniere.

10. Werbung

Alle Mitglieder (auch Körperschaften) des DPV unterliegen der Werbe- und Fernsehordnung (Anhang 1).

11. Turnierteilnahme

- 11.1 Jedes Turnierpaar hat sich zur Teilnahme gemäß Ausschreibung schriftlich bei der DPV- Geschäftsstelle anzumelden. Die Turnieranmeldung muß von beiden Partnern unterschrieben werden und ist ein verbindlicher Vertrag.
- 11.1.1 Meldeschluß für alle Turniere ist drei Monate vor Turniertermin.
- 11.2 Paare, die ihre Teilnahme nicht mindestens vier Wochen vor dem Turnier schriftlich absagen, müssen eine Ausfallentschädigung von €255,00 an den Ausrichter entrichten. Bei Nichtzahlung der Ausfallentschädigung kann das Paar gesperrt werden.
- 11.3 Das Turnierpaar verpflichtet sich, soweit ihm irgendwelche Rechte in Gestalt von Urheberrechten, Leistungsrechten, Eigentumsrechten oder sonstigen Ansprüchen in wettbewerbllicher Hinsicht zustehen, sein Einverständnis zu geben, daß die Veranstaltung im festgelegten Umfang durch das Fernsehen ausgenutzt werden kann.
- 11.4 Doping.
Der Gebrauch und die Verteilung leistungsfördernder Substanzen, entgegen den aktuellen NADA (Nationale Anti- Doping- Agentur) –Bestimmungen, ist DPV- Mitgliedern strengstens verboten.

12. Turniervorbereitung

- 12.1 Funktionsträger bei Turnieren müssen DPV- Mitglieder oder Mitglied eines dem WDC angeschlossenen Berufsverbandes sein.
- 12.2 Die Wertungsrichter werden vom DPV- Präsidium nominiert.
- 12.3 Turnierleiter, Beisitzer, Protokollführer und Chairman werden vom DPV eingeladen.
- 12.4 Zugelassen zu DPV- Tanzturnieren sind alle DPV- Paare und Professional- Paare aus den WDC- Mitgliedsverbänden.
- 12.5 Ausnahmen kann das DPV- Präsidium genehmigen.

13. Turnierleitung

13.1 Zusammensetzung:

- 1. Turnierleiter
- 2. Beisitzer
- 3. Protokollführer
- 4. Chairman

- 13.1.1 Alle Mitglieder der Turnierleitung müssen DPV- Mitglieder sein.
- 13.1.2 Ein Chairman kann durch das DPV-Präsidium eingesetzt werden. Er ist in allen Dingen der Turnierabwicklung weisungs- und entscheidungsbefugt.

13.2 Aufgabenbereich Turnierleiter

- 13.2.1 Benennung eines Ersatz- Wertungsrichters bei Nichtanwesenheit eines Wertungsrichters; wenn kein Chairman oder Präsidiums-Mitglied des DPV anwesend ist;
- 13.2.2 Überprüfung der vorgesehenen Musik;
- 13.2.3 Überprüfung der technischen Übertragungsanlage;
- 13.2.4 Festlegung der Zahl der Vor- und Zwischenrunden, sowie Anzahl der Paare für jede Runde und Gruppe;
- 13.2.5 Vorstellung der Paare, gemäß TSO;
- 13.2.6 Umgehende Rücksendung der Turnier-Unterlagen an den DPV-Sportwart mit
 - Auswertungsbogen
 - Wertungsrichterzetteln
 - 3 berichtigten Programmheften;
- 13.2.7 Einhaltung der Werbe- und Fernsehordnung und Nennung der Sponsoren;
- 13.2.8 Einhaltung von Weisungen anwesender Präsidialmitglieder;
- 13.2.9 Ermittlung der Rundenteilnehmer.

13.3 Aufgabenbereich Beisitzer

- 13.3.1 Kontrolle der Runde- und Gruppenzuweisung
- 13.3.2 Veranlassung der Eintragung der nicht anwesenden Paare in das Protokoll; Vermerk über Absage und Begründung;
- 13.3.3 Überprüfung der Tanzfläche auf Größe und Beschaffenheit;
- 13.3.4 Bekanntgabe des Zeitplans an die Turnierteilnehmer;
- 13.3.5 Kontrolle hinsichtlich Tempi und Länge der Musikstücke;
- 13.3.5 Kontrolle der Auswertung des Protokolls;

13.4 Aufgabenbereich Protokollführer

- 13.4.1 Kontrolle und Vorbereitung der Turnierunterlagen;
- 13.4.2 Ausgabe der Wertungszettel an die Wertungsrichter und Einweisung in das Wertungssystem;
- 13.4.3 Kontrolle der Wertungszettel:
 - rechnerische Kontrolle,
 - Unterschrift des Wertungsrichters,

- Wertung "Kreuz" für Vor- und Zwischenrunde,
 - Punktwertung für Semifinale
 - Platzziffer Endrunde;
- 13.4.4 Auswertung der Wertungszettel;
Ermittlung der Rundenteilnehmer;
Feststellung der Endrundenplatzierungen;
Überwachung der Endrundenwertung;

14. Wertungsgericht

14.1 Definition Wertungsrichter:

- 14.1.1 DPV- Mitglieder, die DPV- Turniere getanzt haben.
14.1.2 DPV- Mitglieder, die in der Amateurlaufbahn mindestens das Finale einer Deutschen Meisterschaft der Hauptklasse S- Standard oder S- Latein erreicht haben, können die Berechtigung zum Werten von DPV- Turnieren erhalten.

14.2 Aufgaben des Wertungsgerichts

- 14.2.1 Wertungsrichter sind verpflichtet, sich mit niemandem während des Turniers über die Leistungen der Turnierpaare zu unterhalten.
14.2.2 Bei Unterschieden zwischen der Platzziffer auf dem Wertungsrichterzettel und der offen aufgezeigten Wertung ist die schriftliche Wertung auf dem Wertungsrichterzettel maßgebend.
14.2.3 Aktive Turniertänzer dürfen keine Professional- Turniere bewerten.
14.2.4 Die Anzahl der Wertungsrichter sollte eine ungerade Zahl betragen. Offene und Einladungsturniere: mindestens drei Wertungsrichter.
14.2.5 Turniere der Grand- Prix- Serie sind mit mindestens fünf Wertungsrichtern zu besetzen. Deutsche Meisterschafts - Turniere sind mit mindestens sieben Wertungsrichtern zu besetzen.
14.2.6 Einer der Wertungsrichter kann auch Invigilator sein.
14.2.7 Wertungsrichterzettel und Korrekturen müssen vom Wertungsrichter unterschrieben sein.
14.2.8 Wertungsrichter sind verpflichtet, sich über das Wertungssystem kundig zu machen.
14.2.9 Wertungsrichter dürfen Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie Geschwister nicht werten. Diese Regelung gilt auch für gesetzliche Lebenspartnerschaften.
14.2.10 Bei einem geplanten Wertungsrichter- Einsatz, der gegen die TSO 14.2.9 verstößt, ist der Wertungsrichter verpflichtet, den Sportwart zu informieren. Ein Verstoß gegen die TSO 14.2.9 zieht eine Sperre von Wertungsrichter und dem betreffenden Paar nach sich.

15. Invigilator

- 15.1 Mitglieder mit Wertungsrichterberechtigung.
15.2 Aufgabenbereich Invigilator
15.2.1 Überwachung und Kontrolle der Durchführungsbestimmung für Kür- Turniere und Turniere mit Kür.
15.2.2 Der Invigilator muss bei Nichteinhaltung der Kürregeln das betreffende Paar disqualifizieren.

16. Wertungssystem

- 16.1 Das Ausrechnungssystem des DPV ist das international festgelegte Skating-System.
16.2 Vor- und Zwischenrunden: geschlossene Wertung;
16.3 Festlegung der zu vergebenden Kreuze oder Punkte erfolgt durch den Turnierleiter;
16.3.1 In Vor- und Zwischenrunden werden Kreuze, im Semifinale werden Punkte vergeben (6 x 2, 3 x 1, 3 x 0).

16.3.2 Im Semifinale müssen 6 x die 2, 3 x die 1, 3 x die 0 vergeben werden, d.h. keine Kreuze. Diese Regelung gilt für alle Sektionen.
Sind mehr als 12 Paare im Semifinale, sind entsprechend mehr 0 zu vergeben, bei weniger Paaren: weniger 0. Die 6 Paare mit der höchsten Gesamtpunktzahl qualifizieren sich für das

- 16.4 Finale.
Im Finale gilt die Platzwertung.
Der Kürtanz im Finale wird mit A- und B- Noten aufgezeigt.
A- Note = Technischer Wert
B- Note = Künstlerischer Wert
Punktskala von 4,0 – 6,0
Der Wertungsrichter muss auf dem Wertungsrichterzettel den vergebenen Platz notieren.
- 16.5 Kür Auslosung
Die Finalpaare auf den Plätzen 4-6 werden für die Startreihenfolge 1-3 ausgelost.
Die Finalpaare auf den Plätzen 1-3 werden für die Startreihenfolge 4-6 ausgelost.
- 16.6 Endrunde: offene Wertung mit Anzeige nach jedem Tanz oder entsprechend dem aktuellen Modus.
- 16.7 Den Paaren ist nach dem Turnier Einsicht in die Auswertungsbögen zu geben.

17. Wertungssystem Mannschaftsturniere

- 17.1 Das Wertungsgericht ist mit einem oder mit drei Wertungsrichtern zu besetzen.
17.2 Die Wertung erfolgt mit Wertungsziffern. Eine Doppelung der Wertung ist möglich.

18. Turniertänze

	Tempo Takte/Min.	Tempo Metronom	Dauer Min. pro Tanz
Standard :			
Langs. Walzer	29	87	1,5 - 2
Tango	32	128	1,5 - 2
Wiener Walzer	60	60	1,0 - 1,5
Slowfoxtrott	29	116	1,5 - 2
Quickstep	50	200	1,5 - 2
Latein :			
Cha-Cha-Cha	30	120	1,5 - 2
Samba	50	100	1,5 - 2
Rumba	25	100	1,5 - 2
Paso Doble	60	120	1,5 - 2
Jive	42	168	1,0 - 1,5

Stichrundentänze 1 Minute pro Tanz

19. Turnierfläche

- 19.1 Parkett
- 19.2 Andere Bodenbeläge bedürfen der Genehmigung
- 19.3 Turniere mit Bandenwerbung:
Bei Turnieren mit Bandenwerbung ist eine Flächengröße von mindestens 14 m x 20 m erforderlich.
- 19.4 Flächengrößen für Grand- Prix- Turniere:
Standard: mindestens 12 m x 18 m
Latein: mindestens 11 m x 18 m
- 19.5 Vom WDC vergebene internationale Meisterschaften:
Standard: mindestens 14 m x 20 m
Latein: mindestens 14 m x 20 m

19.6 Sonstige offene und Einladungsturniere:

Standard: mindestens 10 m x 15 m

Latein: mindestens 10 m x 12 m

19.7 Über Ausnahmen entscheidet das DPV- Präsidium.

20. Turnierablauf

20.1 Bei der Vorstellung der Paare darf nur deren Name und Wohnort genannt werden, nicht aber Titel und errungene Erfolge.

20.2. Die Musik muß nach jedem Tanz unterbrochen werden.
Es darf kein fliegender Wechsel durchgeführt werden, Ausnahme: Solotanz bei GP Standard- + Latein- Turnieren. Die Startreihenfolge wird ausgelost.

20.3. Die Pausen während eines Turniers dürfen folgende Zeiträume nicht unterschreiten:

Rundenwechsel 20 Minuten

Sektionswechsel 20 Minuten .

Endrunden sollten um 24.00 Uhr beendet sein.

20.4 Jede Runde muß ohne Pause getanzt werden.

20.5 Bei Stichrunden müssen alle ausgeschriebenen Tänze des Turniers getanzt werden.

20.6 Semifinale und Endrunde müssen in der Hauptveranstaltung getanzt werden.

20.7 Tanzturniere können mit Tonträgern durchgeführt werden.

21. Rundenabwicklung

21.1 Startnummern werden durch den Sportwart vergeben.

21.2 Vor- und Zwischenrunden werden immer in den gleichen Gruppeneinteilungen getanzt.
Die Gruppen sollten möglichst von der Anzahl der Paare gleichmäßig besetzt sein

21.3 Bei mehr als 24 startenden Paaren sollten zwei Zwischenrunden getanzt werden.
Aus Vorrunden sollten mindestens die Hälfte der Paare die nächste Runde erreichen.

21.4 Das Semifinale muß mit mindestens 12 Paaren getanzt werden.
Bei kleineren Turnieren sollen mindestens 2/3 der startenden Paare in das Semifinale kommen.
Bei Punktgleichheit wird zum Erreichen des Semifinales positiv nach oben aufgewertet.

21.5 Für das Finale qualifizieren sich mindestens 6 Paare.

21.6 Das Siegerpaar ist verpflichtet einen Ehrentanz nach Beendigung der Siegerehrung zu tanzen.

21.7 Ist ein Schautanzpaar gleichzeitig Turnierteilnehmer, so darf es seine Schau erst nach dem gesamten Turnierablauf (inklusive Siegerehrung und Siegertanz) vortragen.

Über Ausnahmen entscheidet das DPV- Präsidium.

22. Turniervergütungen

22.1 Vergütungen sind gemäß den Sätzen der jeweils geltenden Gebührenordnung des DPV zu gewähren (siehe Anhang 2)

- 22.2 Für offizielle internationale Meisterschaften sind die Gebühren, Spesen und Preisgelder gemäß WDC- Vorschriften zu gewähren (Anhang 2).
- 22.3 Die Vergütungen sind im Vertrag zwischen DPV und Ausrichter schriftlich niederzulegen und den Turnierteilnehmern in der Einladung mitzuteilen.
- 22.4 Die Spesenerstattung für die Turnierteilnehmer hat ohne Aufforderung in Bargeld (keine Schecks) am Turniertag zu erfolgen. Die Funktionäre erhalten ihre Spesen vor dem Turnier.
- 22.5 Die Turnierpaare/Funktionäre haben für die entsprechenden steuerlichen Voraussetzungen zu sorgen.

23. Grand-Prix-Serie (GPS)

Die Grand- Prix- Serie ist eine geschlossene Turnier- Serie. Sie kann aus drei oder mehr Turnieren bestehen, wobei eines die „Deutsche Meisterschaft“ ist.

23.1. Turniertitel

- a) Deutsche Meisterschaft Standard / Latein / 10 Tänze
 b) Weitere Turniertitel werden vom DPV-Präsidium vergeben.

23.2. Austragungssektionen:

- a)- Standard- Tänze, im Semifinale 1 Basictanz, im Finale+ vorgegebener Solotanz + Kür
 b)- Lateinamerikanische Tänze, im Semifinale 1 Basictanz , im Finale + vorgegebener Solotanz + Kür
 c)- 10 Tänze
 zu a) und b):
 Der Basictanz wird vom Sportwart den Paaren und dem Ausrichter vorher bekannt gegeben.
 Der Solotanz ist der erste Tanz im Finale. Er wird vom Sportwart den Paaren und dem Ausrichter vorher bekannt gegeben.
 Diese Regelung tritt erst am 01.07.2009 in Kraft.

23.3 Auswertung der Turniere:

- 23.3.1 Für die Platzierungen in einem Turnier werden Punkte für die Rangliste - entsprechend dem aktuellen Verteilungsschlüssel - vergeben.
- 23.3.2 Bei Platzgleichheit werden die Punkte arithmetisch geteilt.
- 23.3.3 Die Ausrechnung erfolgt getrennt für die Sektionen Standard / Latein / 10 Tänze

24. Ranglisten

24.1 Erstellung der aktuellen Ranglisten:

- 24.1.1. Wird ein Turnierpaar vom DPV- Präsidium von einem Turnier der Grand- Prix- Serie freigestellt, so werden ihm Punkte für die Rangliste gutgeschrieben.
- 24.1.2 Wenn einer der Partner eines Turnierpaares mit einem anderen Partner ein Turnier nach WDC- Regularien tanzt, wird das ursprüngliche Paar in den DPV Ranglisten gestrichen.
- 24.1.3 Wenn ein Paar zwischen zwei DPV- Ranglistenturnieren für eine andere Nation tanzt, wird dieses Paar in den DPV- Ranglisten gestrichen.

24.2. Voraussetzung für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften ist

die Teilnahme an den Turnieren der Grand-Prix-Serie (Titel zur Zeit Pro-Tour). Die Deutschen Meister der jeweiligen Disziplin werden an erster Stelle nominiert, über den Zweitvertreter entscheidet das DPV –Präsidium.

- 24.2.1. Die jeweils sechs besten Paare der Rangliste bilden die Nationalmannschaft des DPV und sind automatisch Teilnehmer des Leistungskaders.
- 24.3. Bei allen Grand-Prix-Turnieren sollte ein DPV-Präsidiumsmitglied anwesend sein
- 24.4. Bei allen Turnieren mit Kür wird ein Invigilator (Kontrolleur der Kür) eingesetzt.
- 24.5. Spesen und Preisgelder: siehe Gebühren- und Spesenordnung des DPV (Anhang 2).

25. 10-Tänze -Turniere

- 25.1. Bei 10 Tänze Turnieren der Grand-Prix-Serie dürfen in der Abendveranstaltung nur Semifinale und Finale je Sektion getanzt werden. Standard und Latein sind dabei als getrennte Turniere bis zum Schluß abzuwickeln.
Sind aufgrund der Meldungen außer Semifinale und Finale noch Vorrunden erforderlich, muß eine Nachmittagsveranstaltung durchgeführt werden.
- 25.2. Wenn in den Endrunden verschiedene Paare tanzen, müssen nach jeder Wertung alle Paare die Tanzfläche verlassen. Der Aufruf für den nächsten Tanz muß neu erfolgen.
- 25.3. Für alle Paare wird die Platzziffer je Tanz ermittelt.
- 25.4. In jedem Tanz der Endrunde sollten 6 Paare tanzen.

26. Kürturniere / Kürmeisterschaften

- 26.1. Bei Deutschen Meisterschaften müssen mindestens zwei Runden getanzt werden.
- 26.2. Die Reihenfolge der Kür wird ausgelost. Jedes Paar tanzt einzeln. Die Bewertung der Kür erfolgt in A- und B-Noten und wird im Finale – nach jedem Paar – offen aufgezeigt.

A-Note: Technischer Wert

B-Note: Künstlerischer Wert.

Punktskala von 4.0 bis 6.0.

Der Wertungsrichter muss auf dem Wertungsrichterzettel im Finale den vergebenen Platz notieren.

Der Platz wird durch Addition der A- und B- Note ermittelt. Bei gleicher Addition entscheidet die bessere A- Note. Ist das Ergebnis immer noch gleich, muss der Wertungsrichter sich trotzdem für einen Platz entscheiden.

Vorrunden mit Kreuzwertung.

Semifinale mit Punktwertung (6x2; 3x1, 3x0)

Die Kreuz- oder Punktvergabe ergibt sich aus der A- und B-Note.

Die Startnummer des tanzenden Paares muss sichtbar im Saal aufgezeigt werden.

Die Kür muß den aktuellen Regeln des WDC entsprechen.

Da dieses Regelwerk nicht alle Details erfassen kann, hat das DPV- Präsidium das Recht, aus sachgerechten Erwägungen Ausnahmeregelungen in allen §§ zu treffen.

Anhang

Der Sportwart
Klaus Gundlach

Bewertungssystem Kürturniere

Für jede Kür werden während des gesamten Turniers zwei Noten abgegeben!

Diese basieren auf der absoluten Bewertung eines Paares und nicht auf einer vergleichenden Wertung.

A-Note: Technischer Wert
Die technische Qualität des Tanzens

B-Note: Künstlerischer Eindruck

1.) Choreographie:

- ist die Musik völlig ausgenutzt?
- wird die Thematik der Musik benutzt, wenn es eine gibt?
- werden clevere und musikalisch verbundenen Ideen in der Choreographie benutzt?

2.) Originalität der Idee

- in Bezug auf die Musik
- in Bezug auf die Choreographie zu dieser Musik
- in Bezug auf themenbezogene Ideen (choreographisch, Performance, Kleidung etc.)
- Unterhaltungswert bezogen auf das Publikum

Die Reichweite der Wertungen muss von 4,0 – 6,0 als beste Wertung gehen.

Zwei Paare können dieselbe Wertung erhalten. Die beiden Wertungen werden addiert und von jedem Wertungsrichter nach der Summe platziert bzw. angekreuzt.

Bei gleicher Summe entscheidet die A-Note über den Platz.

Sind alle Noten gleich, muss sich der Wertungsrichter bei der Platzvergabe entscheiden!